

## Bezugspreis:

Im ganzen deutschen Reiche: Ausserhalb des deutschen  
Jährlich: . . . 18 Mark. Reiches tritt Post- und  
½ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgeldschrein:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner  
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesetz“ die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen und Ziffernstaaten Aufschlag.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
abends.  
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 8. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute Nachmittag von Sibyllenort in der Königlichen Villa zu Strehlen wieder eingetroffen.

## Nichtamtlicher Teil.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 9. Juni. (Tel. d. Dresden Journ.) Das Allgemeinbefinden Sr. Majestät des Kaisers ist unverändert. Die Reizung der Augen geht zurück. Heute nach 10 Uhr ist Sr. Majestät aufgestanden. Der Kronprinz besuchte vormittags den Kaiser.

Szegedin, 8. Juni, abends. (W. T. B.) Der Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen, Staatssekretär Baros, traf heute morgen hier ein und besichtigte die Schuppenüberbrückungen bei Batarein, sowie die Arbeiten zur Errichtung des Kreisdammes bei der Rö-Rötscher Schleuse und ordnete die energischste Betreibung dieser Arbeiten an. Sobald besuchte der Minister die bedrohten Ortschaften Lele, Földak und Raco und begab sich am Nachmittag nach Temesvar. Die Erhaltung des Bahndamms bei Batarein erscheint nunmehr gesichert. Am nachmittag traf die Nachricht ein, daß der Kreisdamms bei der Rö-Rötscher Schleuse seine Vollendung nahe sei und dadurch auch für Raco, das noch am meisten bedroht ist, die Hoffnung auf Abwendung der Gefahr wache.

Buda-Pest, 9. Juni, nachm. (Tel. d. Dresden Journ.) Meldungen aus Batarein vom 8. Juni zufolge wälzt sich gegen die Stadt eine Wasserschlut heran, welche ständig an Terrains gewinnt. Das Wasser durchbrach bereits den Porganer Damm und überflutete die Besitzungen zwischen Szegedin und Lake. An der Fertigstellung des Ringdammes um die fehlhaften Porganer Schleusenanlagen wird angestrengt gearbeitet. Zur Ableitung des Wassers soll der Damm neben dem toten Theißarm durchbrochen werden.

Paris, 8. Juni, abends. (W. T. B.) Der radikale Municipalrat von Paris hat ein Tafelvotum gegen den Polizeipräfekten, den Minister des Innern und den Minister der schönen Künste erlassen, da diese als verantwortlich für die Katastrophe der Opéra comique anzusehen seien. Zugleich beschloß der Municipalrat, den Theatern und Konzertlokalen von Paris eine Frist von 8 Monaten zu setzen, während welcher die Beleuchtung durch elektrisches Licht zu erleben sei.

Rom, 8. Juni. (W. T. B.) In der Deputiertenkammer bat der Deputierte Bovio eine Interpellation betreffend die Politik der Regierung dem Papst gegenüber angemeldet.

St. Petersburg, 8. Juni. (W. T. B.) Der Botschafter am Berliner Hof, Graf Schwaloff, bat sich heute auf seinen Posten zurückgegeben.

Dresden, 9. Juni.

Der Lage in Elsass-Lothringen.

Am 9. Juni 1871 wurde die Wiedervereinigung der getrennten Provinzen Elsass und Lothringen mit dem Gebiete des Reichs geleglich verkündigt. Seitdem sind also sechzehn Jahre vergangen. Leider sind wir in diesem Zeitraum nur wenig vorwärts gekommen. Schon sind dem Reichstage wieder neue auf Elsass-Lothringen bezügliche Gesetzesvorschläge zugegangen, zunächst ein solcher, demnachfolge Reichsgesetz auf dem Wege der Kaiserl. Verordnung in Elsass-Lothringen die Wirkung von Landesgesetzen erlangen, sowie ein

weiterer, durch welchen im Reichslande in Zukunft geprüfte, rechtskundige, beförderte, dem Staat verantwortliche Bürgermeister an die Spitze der Städte und größeren Gemeinden treten. Bissher mußte der wählbare Bürgermeister Mitglied des Gemeinderats sein. Männer von besonderer Begabung waren dadurch häufig ausgeschlossen, heißt es in der Begründung der Vorlage, während bei anderen Persönlichkeiten, die sich unabhängig von dem Betriebe der gewöhnlichen Parteien und als deutschfeindliche Einflüsse ungünstig gemacht haben, nach Ablauf der Amtsperiode von einer Wiederernennung abgesehen werden mußte, weil sie wegen ihrer hohengemachten Thätigkeit bei Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und ihres Entgegenkommens gegenüber der Regierung ihr Mandat bei den Gemeinderatswahlen eingebüßt hatten. In einer erheblichen Anzahl von Gemeinden machte sich endlich der lärmende Einfluß geltend, den die Notwendigkeit, nach Ablauf der Wahlperiode sich einer Wiederwahl in allgemeinen, direkten und gebundenen Wahlen zu unterwerfen, und die Befreiung, nicht wieder zum Mitglied des Gemeinderats gewählt zu werden, naturngemäß ausübt. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt deshalb in der Absicht, sowohl die gefundene Entwicklung der Gemeinden zu fördern, als auch das allgemeine Staatsinteresse an der Erhaltung der Gemeindeämter durch Stärkung des Einflusses der Verwaltung sicher zu stellen, im § 1 die Befreiungen, welche der Regierung bei Sicherung der Gemeindeämter dadurch aufgelegt sind, daß die Gemeindevorstände den Mitgliedern des Gemeinderats zu entnehmen sind. Daß der Bürgermeister und der ihm vertretende Beigeordnete, auch wenn sie nicht Mitglieder des Gemeinderats sind, bei den Beratungen des letzteren stimmberechtigt sind, ergibt sich aus Artikel 19 des Gesetzes vom 5. Mai 1862. Dieser Artikel bestimmt: „Der Bürgermeister führt den Vorzug im Gemeinderat und seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.“ Diejenigen Rechte stehen dem ihm vertretenden Beigeordneten zu. In allen anderen Fällen haben die außerhalb des Rats genommenen Beigeordneten nur ein Recht auf Sitz mit beratender Stimme.“ Die Bestimmungen haben zwar, soweit sie sich auf die dem Gemeinderat nicht angehörigen Bürgermeister und Beigeordneten beziehen, unter der Herrschaft des Gesetzes vom 22. Juli 1870 höchstlich keine Anwendung finden können. Eine Aufhebung oder Abänderung derselben hat jedoch nicht stattgefunden und es wird daher keinem Bedenken begegnen, wenn die auf Grund des vorgeschlagenen Gesetzes erwähnten, dem Gemeinderat nicht angehörigen Bürgermeister und Beigeordneten die darin bezeichneten Rechte in Anspruch nehmen. Die im § 1 des Entwurfs weiterhin ausgeschlossene Aufhebung der Bestimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1870 soll es der Regierung ermöglichen, bei der Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten von der Zugehörigkeit derselben zu der betreffenden Gemeinde abweichen und auch solche Persönlichkeiten zu berufen, welche außerhalb des Gemeindevorstandes stehen.

Die Notwendigkeit neuer strenger Maßnahmen war schon lange erkannt worden; jetzt, wo man endlich die so lange von deutscher Seite geforderte Umgestaltung in Angriff nimmt, erwacht diese Thätigkeit der Regierung unter den Franzosenfreunden Ärger und Erbitterung. „Aun.“ schreibt man der „Post“ aus Straßburg, „Ärger und Erbitterung werden sich mit der Zeit legen; und was die fremden Einflüsse anlangt, so sind alle Maßregeln ergriffen, um sie zu unterdrücken, so weit das eben möglich ist; ganz befeitigen werden sie sich selbstredend in absehbarer Zeit nicht lassen. Sodürfen wir denn auf einen allerdings nur sehr allmählich, zukünftig eintretenden Umschwung der

Stunde hinter dem Dorfe heft sich der imposante Großgallenberg, dessen Gipfel die vielbesuchte Wallfahrtskirche krönt, mächtig empor. An der Brücke, welche über die Save führt, sehen wir eine Tafel befestigt, auf welcher in deutscher und französischer Sprache an alle die Brücke passierenden Wagenlenker die höfliche Mahnung ergeht, langsam zu fahren.

Diesem Befehle mußte auch der Wagen, welchen der junge Gerichtsadjunkt Martin Kräfle lenkte, Folge leisten. Die Leitheile der Pferde wurden angezogen, und langsam rollte das Gespann über die Brücke, deren durch langen Gebrauch ausgefahrenen Balken sich unter den Rädern senkten und hoben und die Gebuld der Reisenden in ziemlich unangemahner Weise mit empfindlichen Stößen auf die Probe stellten.

Die Innsassen des Gefäßtes bestanden außer dem Adjunkt noch aus zwei jungen Damen, welche während der langsam Fahrt in die unter der Brücke dahin rollenden Glüten blickten.

„Beim Gasthaus Bredans halte an, damit er uns die Schlüssel zu unserem Sommerbaude übergebe und wir mit ihm noch das Notwendigste besprechen“, sagte die ältere Dame, die Gattin Kräfles, eine bleiche, abgemagerte Frau, welcher man schon an ihrer mattem Stimme die Kranklichkeit und Müdigkeit anmerkte.

„Wie freue ich mich, meine Anna wieder zu sehen“, rief in lebhaftem Tone die jüngere der beiden Frauen, ein schönes, kräftiges Mädchen, und bog sich seitwärts aus dem Wagen, um früher Bredans Haus zu erblicken, welches in der Nähe des Brückenkopfes an der Landstraße und zugleich am Anfang des freund-

Dinge hoffen. Nur, nochmals sei darum gebeten, verlange man keine schnelleren Erfolge. Dies Verlangen ist unser Unglück, der Grund der bisherigen Misserfolge gewesen. Einflüsse Personen haben freilich immer klar gegeben, aber kein Gedanke gefunden, um wenigstens bei den Leuten und den Teilen der deutschen Presse, welche sich heute am wildesten geben, hier alles drunter und darüber reorganisieren und am liebsten derjenigen Regierung diejenigen Fehler in die Schuhe schieben möchten, welche die vorher gemacht hat. Der Fürst Hohenlohe hatte die Verhältnisse hier sehr schnell und sehr richtig erkannt und seine Erkenntnis vertritt. So erklärte er z. B. bald nach seiner Ankunft, nachdem er die ersten Reisen im Lande gemacht hatte, er habe den Eindruck empfangen, sich in einem französischen Lande zu befinden. Auch der Aussall der Gemeinderatswahlen hat ihn nicht über die wahre Lage täuschen. Der Umstand, daß es dem einzigen und fröhlichen Auftreten der Alten Deutschen in May und Straßburg gelang, den Protest aus den beiden Gemeindevertretungen zu drängen, wurde allgemein und willig als ein Beweis von der deutschnationalen Gewissensinn der Bevölkerung hingenommen. Der Statthalter hat darin nur das eine einzige gesehen: daß er und seine Regierung wieder das Vertrauen der Alten Deutschen gewonnen hätten, welches seinem Vorgänger vollkommen verloren gegangen war.“

Dann kam die Anwesenheit des Kaisers in Straßburg, wo ebenfalls ein glänzender Empfang zu Teil wurde; nicht minder war dies im Falle der Fall, welches der Kronprinz beobachtete. In beiden Städten waren es aber wieder lediglich die Alten Deutschen, welche dem gelebten Kaiser und seinem Sohne ihre Huldigungen darbrachten. Die einheimische Bevölkerung, so weit sie überhaupt aus Neugierde kam, verhielt sich passiv. Die verschiedenen Berichterstatter, welche während der Kaiserfeste hier nur die Vorderseite der Menschen zu sehen bekamen, schrieben die enthusiastischen Berichte über die hiesige Stimmung, und fanden in der hiesigen deutschen Presse, welche letztere eigentlich besser hätte unterrichtet sein sollen, volle Bestätigung; man ging damals so weit, nachträglich der verlorenen Verwaltung der Feldmarschalls v. Benteuffel großes Lob zu spenden, welcher doch diese schönen Erfolge zu danken seien. Dagegen wurde es dem Fürsten Hohenlohe von mancher Seite verübt, daß er in seinem Trinkspruch gelegentlich des großen Galadiners den ausschließend nationalen Enthusiasmus der Bevölkerung nicht zum Ausbruch brachte, sondern, so zu sagen, tief blieb; er konnte eben die hiesigen Verhältnisse leider mangeln.“

„Damals schon hatte die Regierung die Enden der Fäden des Reizes in der Hand, welches von Frankreich aus über unter ganzes Land geponnen ist. Es war ein rein zufälliges Zusammentreffen, daß die Hochfeste und Erhebungen, welche seit lange im Hause waren, gerade kurz vor den letzten Reichstagswahlen zur That reif wurden. Man darf aber nicht aus dem Auge verlieren, daß der erste Schlag gegen das Landeskonservat und die wegen ihrer Zugehörigkeit zur Patriotenliga der deutschfeindlichen Agitation verschuldeten länger wie eine Woche vor dem Wahltermin geführt wurde. Ausländische, namentlich französische Blätter, behaupteten dagegen, und deutsche Zeitungen haben es ruhig nachgebetet, der Ausfall der letzten Reichstagswahl in Elsass-Lothringen bez. der deutschfeindlichen darüber empfundene Ärger sei Grund für die nachdem ergriffenen strengen Maßregeln gewesen, bez. für alles andere, was hier im Vande geschehen ist, die Personalwechsel nicht ausgenommen. Das ist so irrig wie nur möglich.“

Die Aburdität der Behauptung, die deutsche Regierung lasse sich durch „Ärger“ leiten, braucht nicht erst widerlegt zu werden, und was den Ausfall der

Stunden hinter dem Dorfe stand, dem der Besuch der kleinen Gesellschaft galt.

Da war das Gasthaus erreicht, und der Wagen hielt still.

Der Adjunkt sprang auf die Straße und half in vorsichtiger Weise seiner französischen Frau herab, während das Mädchen rasch auf der andern Seite aus dem Wagen hüpfte.

„Ho!“ rief der Hausherr auf die Flur. „Hoho!“ rief er fröhlich schon von weitem, „Gelobt sei Jesus Christus!“ — welchen frommen Gruß die französische Weise mit einem „In Ewigkeit, Amen“, erwiderte.

Bridan wechselte einen herzlichen, aber etwas derben Händedruck mit Kräfle. Er hatte leichter ja erwartet und wußte, daß der Adjunkt seine französische Frau zum Sommeraufenthalt in das allerliebste kleine Häuschen brachte, welches auf den Anhöhe nicht weit vom Gasthause lag, wie das im vergangenen Jahre geschehen war, und so waren ihm schon von dieser Zeit her alle Mitglieder der Gesellschaft bekannt, mithin auch das schöne Fräulein Luise, eine Schwester des französischen Adjunkten.

„Na, so wären die Herrschaften doch gekommen. Wir fürchten schon, daß sie uns besser unterstehen“, logte Bridan, ein großer, breitschultriger und starkbaulicher Mann, halb bürgerlich, halb städtisch gekleidet, wie die Landwirte sich in der Nähe der Stadt zu tragen pflegen, während das konventionelle freundliche Lächeln, mit dem er alle Gäste zu begrüßen pflegte, sein fast gerötetes Gesicht umspielte.

„Sie tauchte aus dem Flur das liebliche Antlitz eines Mädchens empor.

## Annahme von Ankündigungen auswirkt:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;  
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Moskau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Red. Mosse; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daudé & Co., Berlin: Invalidenwandk; Berlin: G. Müller Nachfolger; Hannover: C. Schäffer; Halle a. S.: J. Borch & Co.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingerstr. No. 20.  
Fernsprech-Anschluß: Nr. 1295.

## Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:  
Otto Banck, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

föllen", erwidert hierauf ein Mitarbeiter der "Rat-Stz." aus Wetz, "wenn infolge der Fehler in der Unterrichtsverwaltung der niederen und mittleren Schulen die elßässischen Schüler bereits mit völlig fertigen politischen Anschauungen zur Universität kommen und sich gegenüber den Professoren persönlich und sachlich ebenso ablehnend verhalten, wie etwa die ultramontanen erzogenen Abendländer gegenüber der Louvain-Universität. Uebrigens ist zu bemerken, daß auch eine gelegentlich empfohlene Vorlesung, wonach jeder elßässische Student eine Anzahl Semester an einer rechtsherrlichen Universität studieren müßte, nichts helfen würde. Gerade die konservativen Mitglieder der "Sandgovia" hatten auch rechtsherrliche Universitäten besucht. Aber die Elßässer, welche rechtsherrliche Universitäten besuchten, pflegen dort zusammenzuhören und ein von den übrigen Studenten ebenso abgesondertes Leben zu führen wie hier. Das Mohr Verlangen, die Elßässer sollten deutscher studieren, würde also nichts helfen. Dagegen wäre es weit wirksamer, wenn man ermöglichte, daß die jungen Elßässer nach Zurücklegung des Staatsexams zunächst ihre Ausbildung in einem rechtsherrlichen Lande erhielten. Die jungen Leute würden sich dann vielleicht ihre Kosten nehmen und es würden sich ab dann jene Familienbeziehungen mit Deutschland knüpfen, die bislang nur mit Frankreich bestanden und deshalb ein so großes Hindernis sind für das rasche Fortschreiten der Germanisierung. Auch würde die deutsche Atmosphäre der rechtsherrlichen Umgebung dauernd auf sie wirken."

Man wird finden, daß die Amalgamation des reichsdeutschen mit dem deutschen Wesen ein sehr verwickeltes Verfahren erfordert. Uns scheint es, man möge zunächst mit einer gründlichen Arbeit, wie sie auch der Bergmann durch Pothen und Auswählen beim Erze vornehmen, den Anfang machen. Vor allem handelt es sich um eine rein wachsende Belebung aller französischen Gemeinschaften und Heimstädten, dann wird schon das elßässische Wesen von selbst rein werden und wir werden mit dem übrigen leicht Arbeit haben.

### Etagengeschichte.

Dresden, 8. Juni. Der kommandierende General Prinz Georg, Königl. Hoheit, begab sich in Begleitung des Chefs des Generalstabes Obersten v. Planig und des Majors im Generalstab v. Broizem gestern früh 6 Uhr mittags Bahnhof nach Oschatz, um den Escadronsbesichtigungen der 2., 4. und 5. Eskadronen des 1. Ulanenregimentes Nr. 17 beizuwohnen. Bei der Besichtigung waren der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Raudorf Exzellenz, sowie der Brigadecommandeur Generalmajor Hübel zugegen. Se. Königl. Hoheit traf mit dem Zug 2 Uhr 34 Min. nachmittags wieder in Dresden ein.

Dresden, 9. Juni. Wie uns gemeldet wird, sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Dänemark heute um 10 Uhr vormittags auf der Rückreise von Wien nach Kopenhagen über Leipzig-Lübeck hier durchgefahrt.

\* Berlin, 8. Juni. Über das Besinden Sc. Majestät des Kaisers wird der "Kord. Allg. Blg." gemeldet: "Der Schlaf war in der vergangenen Nacht öfters unruhiger. Im Übrigen keine wesentliche Veränderung."

Wie man der "Börsen-Blg." aus Aix-en-Provence weiß, hat Sc. Majestät der Kaiser das ehrerbietige Glückwunschtelegramm des deutsch-freundlichen Königs Tomase zu seinem Geburtstage durch folgendes Telegramm beantwortet:

Berlin, den 23. März 1887. Den König Tomase in Samos Meinen Gruß. So dankt Ihnen und den häuslichen Ihren Freuden für die Teilnahme, welche Sie für die Befreiung Meines neunzigsten Lebensjahrs schenken, und sende Ihnen meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und die Wohlheit des von Ihnen bezeichneten Geschiebs (pro). Wilhelm.

Diese Antwort des Kaisers hat unter den auf Samos lebenden Deutschen freudige Erregung hervorgerufen.

Ihre Majestät die Kaiserin empfing gestern in Baden-Baden den Besuch Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs, sowie des Erbherzogs und der Erbgräfin von Baden.

Dr. Reichenbach ist dem "Deutschen Tagebl." zu folge am Dienstag abend hier eingetroffen und heute vom Kronprinzen empfangen worden.

Ufuk wurden, wie sie dies dem Wirt geschrieben, auf daß nicht auch heuer jene kalte, winterliche Luft in dem Gewölbe sei, wie im vergangenen Jahre, als sie herausgezogen. Alles war indes in bester Ordnung, und so beruhigte sich die Kranke.

Uku aber fragte das Fräulein aus, was sie während des Winters in der Stadt gemacht, ob sie sich im Frühling auch gut unterhalten und viel gelöst habe, was ihr Sankt-Nikolaus bescherte, ob auch der junge, hübsche Kaplan die Messe am zehn Uhr vormittags leit und nach der Predigt, ob sie schon heuer eine der so beliebten Wallfahrten zu unserer lieben Frau in Lohrwein mitgemacht habe, und der gleichen mehr.

Und nachdem Uku auf alle diese Fragen Antwort gegeben, teilte sie der Wirtstochter mit, daß sie bei der Abreise aus der Stadt auch ihrer gedacht und ihr eine Anzahl schöner Bücher mitgebracht habe, welche sie gewiß recht vergnügt mit einander lesen möchte.

Uku Dankbarkeit blickte Uku auf sie, denn es schien ihr keine geringe Ehre, daß sich ihrer, des Bauernmädchens, ein so schönes Stadtfraulein et-inneere.

Reidom war nicht nur Wirt, er nannte auch ein ausgedehntes Besitztum sein Eigen, und als stolziger Biehälter hatte er sein Vermögen so vermehrt, daß es im Dorfe keinen vermögenderen Mann gab, ausgenommen seinen Vetter Gustav Koleben, der etwa zehn Minuten weiter aufwärts am Strom die größte Mühle der Umgebung besaß, im Dorfe selbst aber etwas entfernt von der Siedlung ein schönes, großes Haus mit

St. Königl. Höhe der Prinz Wilhelm kam gestern nachmittag zu mehrstündigem Aufenthalt von Borsig am Bahnhof nach Berlin und stattete auch im Königl. Palais einen längeren Besuch ab.

Prinz Heinrich von Preußen veranstaltete am 6. Juni seinen Sohn, dem Kronprinzen Oskar von Schweden zu Ehren auf dem Schloß zu Köpenick ein Diner, zu welchem die Spione der städtischen Behörden Einladungen erhalten hatten.

Der kassierte deutsche Gesandte Graf Solms-Sonnewalde, bisher in Madrid, welcher als Botschafter für Rom designiert ist, traf noch etwa Städte am Abend gestern abend aus Sonnewalde her wieder ein.

Wie der "Staats-Ztg." verlautet, hat Sc. Majestät der Könige den ordentlichen Professor, gen. Medizinalrat Dr. Friedrich Eschmarck zu Kiel, sowie auch die Witwe seines verstorbenen Sohnes, des Gentlemen Eschmarck, Gisela Eschmarck, geb. Friederike v. Wolzogen, in den Adelstand erhoben.

Der "Monitor de Rome" bringt in Gestalt eines Spezialtelegramms aus Rom die Nachricht, daß Bischof Dr. Kopp von Fulda zum Fürstbischof von Breslau ernannt sei. Wie bekannt, hat sich die "Halboer Zeitung" dieser Tages dahin ausgeschlossen, es sehe in dieser Angelegenheit noch nichts Sichereres fest.

Im "Reichs-Ztg." veröffentlicht das Kriegsministerium eine Aufforderung zur Beteiligung an der Lieferung von Patronaten. Die zeitherrlichen Patronaten sollen eine Umänderung erfahren. Die Umänderungsverschläge werden davon auszugehen haben, daß:

1) die Form und das Fassungsvermögen (20 Patronen) der vorherigen Patronate für Waffenköpfe mit Kuli im Wechselsystem erweitert.

2) die Dauerhaftigkeit des Kriegsbeschaffens wird und

3) die Kosten der Umänderung in günstigem Verhältnis zu denen der Neubeschaffung stehen müssen.

Dem Einsender des letzten Vorschlags für ein Umänderungsverfahren, welches den gestellten Anforderungen entspricht, sichert das Kriegsministerium eine Prämie von 5000 R. zu, indem es sich gleichzeitig das Recht vorbehält, das prämierte Verfahren allgemein zur Anwendung zu bringen. Sollte ein unannehmbares Umänderungsverfahren mit durch eine Verringerung des Fassungsvermögens — jedoch um höchstens 2 Patronen — ergiessen werden können, so wird die ausgeschlagene Prämie auf 1000 R. vermehrt.

▼ Wien, 8. Juni. Gestern fand hier die Fahnenweihe des Infanterieregimentes Großherzog von Wieden-Burg-Strelitz Nr. 31 statt, bei welcher Kronprinzessin Stephanie als Fahnenpatronin fungierte. Am Abend gab das Kronprinzenpaar aus diesem Anlaß ein Offiziersdinner. — Gestern statuerte der hiesige französische Botschafter Decrais dem Bürgermeister einen Besuch ab, um für die Spende und den Aufzug des Wiener Gewerbevereins zu Gunsten der beim Pariser Theaterbrand betroffenen Glückschicksale zu danken. — Die Wahlrede des Unterkomitees für die ungarnischen Finanzministerium Dr. Beckle erwies in weiteren Kreisen lebhafte Interesse, da sie über den Standpunkt der ungarnischen Regierung in der wichtigen Konvertierungsfrage Aufschluß gibt. Bekanntlich hatte Graf Szapary vor seinem Abgang den Plan entwickelt, die ungarnische Rente umzuwandeln, und Hrn. Beckle rede beweist, daß die ungarnische Regierung nicht nur an diesem Plane festhält, sondern auch die seinerzeit vorgeschlagenen Mittel zur Durchführung deselben für die rüttigen hält. Sie wartet nur den geeigneten Zeitpunkt ab, der wieder durch die Verhältnisse des Geldmarktes bedingt wird. — Ein hiesiges Blatt meldet aus Sc. Petersburg, daß die Baronin und die Prinzessin v. Wales demnächst ihren Sohn, die erkrankte Herzogin Thresa v. Cumberland, im strengsten Infektionsbecken werden.

▼ Paris, 7. Juni. Der Ministerrat genehmigte die Ernennung des Abt Etienne, Vertreter von Oran, zum Unterstaatssekretär der Kolonien. Da die wieder mit dem Finanzministerium vereinigte Post- und Telegraphenverwaltung wird kein Unterstaatssekretär angezeigt. Ferner berichtet der Ministerrat über die Abänderung des Budgets, bez. die zu erzielenden Sparsamkeiten. Der Minister des Auswärtigen teilte die Berichte des Generaldirektors Bihour aus dem Tonkin mit, die einer holzamtlichen Note zufolge die in Umlauf gesetzten Bräuche über den Gewindesatz Zustand des Deltas wiederlegen sollen. Insbesondere befindet sich Bihour selbst mit

vielen Ältern, sowie mit vielen ausgedehnten Wäldern und Weinbergen.

(Fortsetzung folgt.)

### Berliner medizinische Gesellschaft.

(Wiedereinführung des Kurpfuscherei-Berotes.)

Die Tagesschau vom 8. Juni, zu welcher die Mitglieder der Berliner ärztlichen Beiratsschule gewöhnt Vereinigung mit dem Centralausschuß derselben eingeladen waren, bot infolge eines ungewöhnlichen allgemeinen Interesses, als sie sich mit der Frage der Wiedereinführung des Kurpfuscherei-Berotes beschäftigt, wie solche durch eine Petition des Dresdener Arztekreises an den Reichstag angeregt worden ist. Der große öffentliche Poststempel hinaus dicht gefüllt. Der Vorsitzende, Geh.-Rath Birkhoff, eröffnete die Sitzung mit einem Überblick über den Stand der betreffenden Angelegenheit. Er verfaßte einen Bericht des Arztekreises in Stettin, welcher sich gegen die Wiedereinführung des gebotenen Berotes ausspricht, und erklärte sodann das Wort Herrn Professor Dr. Mendel, der nunmehr den folgenden Auftrag vorlegte:

"Wir erinnern an und beklagen es, daß das Kurpfuscherei-Gesetz in den letzten Jahren in besonderer Abschaffung in die Öffentlichkeit getreten ist. Wir sprechen zugleich unser lebhaftes Bedauern darüber aus, daß dieses Kurpfuscherei-Gesetz durch eine nach unerheblichen Änderungen unrichtige Auslegung der Worte „ärztliche Behandlung“ im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes

aus wohl. Auch Truppenverstärkungen würden nicht verlangt, da binnen kurzem der Grenzabschluß seine Aufgabe beendet habe und dann die gegenwärtig zu seiner Bedeutung verneindeten 1500 Mann wieder für das Innere des Landes verfügbare würden. Sobald Etienne die Kolonialverwaltung ganz übernommen hat, wird der Minister des Auswärtigen mit ihm über die Vereinigung der Gewaltzonen des Tonkins und Annamias verhandeln. — Die Kammer hat mit der allgemeinen Beratung der Militärvorlage fort-

allein in einem Abteil 1. Klasse behandelt, mit dem stärkeren Loschläger angefallen. Trotz zahlreicher Wunden vermochte der Wundarbeiter die Thore zu öffnen und auf dem Trümmerfeld in einem anderen Wagen zu flüchten, dessen Insassen das Vormärschen gaben und den Zug zum Siegen brachten. Montgolfier hatte 25 Wunden und wurde in bedenklichem Zustande nach dem Spital befördert. Der Attentäter, ein gewisser Blanchard aus Alais, ist verhaftet.

\* St. Petersburg, 5. Juni. Der Reichsrat, dessen Session sich ihrem Abschluß nähert, hat fürstlich zwei Projekte erledigt, deren eines, betreffend die Auslandspostaussteuer, seit mehreren Monaten in den bisher situierten Gesellschaftsstreit den Gegenstand lebhafter Erörterung gebildet hat. Durch eine berichtigte Erörterung der Bahnsteuer seien sehr viele Familien, welche aus diesen oder jenen Gründen Reisen nach dem Auslande unternehmen müssen, höchst empfindlich betroffen worden. Nach dem von der Regierung vorgelegten Projekt sollte nämlich für jeden Auslands-pas eine Steuer von 30 Rubel monatlich für das ganze Jahr somit 360 Rubel gezahlt werden, und zwar sollte es nicht genügen, daß ein Familienvater einen einzigen Sohn à 30 Rubel per Monat für sich und seine Familie läße, sondern die Bahnsteuer sollte für jedes einzelne Mitglied derselben entrichtet werden. Das Projekt, welches in der gesamten russischen Presse auf energischen Widerstand stieß, wurde im Reichsrat mit überwiegender Mehrheit verworfen und dahin abgeändert, daß die bisherige Auslandspostaussteuer für jedes Halbjahr von 5 auf 10 Rubel, welche kein Zuvalidenhunderts zufließen sollen, erhöht wird. — Eine lebhafte und interessante Debatte entpannte sich im Reichsrat über ein anderes Projekt der Regierung, welches zu folge die gewerblichen Mittelschulen aufgehoben werden sollten. Der Verweser des Finanzministeriums, Wissengradski, verteidigt das Projekt am Reichsrat und führte alles an, was gegen die Aufrechterhaltung der obengenannten Schulen geltend gemacht werden konnte. Nach Schluss des langen Beratungses des Finanzministeriums ergriß Senator Grotz das Wort und erklärte, daß er die Frage, betreffend die gewerblichen Mittelschulen ziemlich wohl sehe, und daß er sich für diejenigen gern lebhaft interessiere. Seine Kenntnis in dieser Frage verleiht er vor allen einer Brotstube, welche von niemand höherem, als dem früheren Direktor des technologischen Instituts und jetzigen Verweser des Finanzministeriums, Hrn. Wissengradski, bestreift. Dr. Grotz wolle, um eine ganze Reihe von Gütern aus der bestehenden Brotstube, welche alle zu den gegenwärtigen Auflagen des Finanzministeriums im darüber hinausgehenden Maße liegen, entzogen werden. — Die Brotstube will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verteidigung von Seine-e-Mare" will aus Sicherheit Zwecke wissen, daß die bulgarische Krone im vorigen Monat auf den Herzog v. Alençon angeboten worden sei. Deutschland, Österreich-Ungarn, England, die Türkei und Italien seien dieser Bemerkung günstig und Russland derselben nicht feindlich gesinnt gewesen. Der Herzog habe indes abgelehnt. — Das Pariser Blatt "Die Verte







2) Braunwein in Flaschen von nicht mehr als 10 l; 3) Braunwein, welches nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 120 bis 180 M. für 100 kg vom Auslaufe eingeführt worden ist.  
Für die Zeit vom Tage der Verhandlung des gegenwärtigen Gesetzes ab bis zum 30. September d. J. wird:  
a) der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Gelehrtenreis auf drei Viertel des Umlanges desjenigen Betriebes beschränkt, welches dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahrs gehabt hat,  
b) die Maschinenfabrik auf das Dreifache des bisherigen Suges und dementsprechend die Steuervergütung für Braunwein, welches aus dem deutschen Gebiete ausgeführt wird, auf 48,00 M. für das Diter seines Alters befreit. Gelehrtenreis unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maschinensteuer um 100 Prozent, andere Betriebsbereinheiten einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges.

Tem 5 45 im Anhangaufgaben:  
Die Bekanntmachungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes haben auf die Stellung der Nachsteuer mit der Wirkung hinzu, daß der Hundesteuer ermäßigt ist, weitergehende Erleichterungen einstehen zu lassen.

§ 43a. Der Hundesteuer ist ermäßigt, für eine von ihm abhängige Übergangszeit als im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Aufnahmehilfslinien einzurichten.

Dieser Antrag ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums. Sein Inhalt möchte bisher auf guten Gründen die Öffentlichkeit förmlich vorstellen werden.

Der Schwerpunkt der Übergangsbekanntmachungen liegt in folgenden Gebieten:

1) Der Fischfangstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindender Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung des Zwischenreichs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritzproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritzblände nachweislich regelmässig am geringsten sind.

2) Die Produktion ist während der Übergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingehäuft.

3) Daraus resultiert aus einer starken Erhöhung der Maschinensteuer für die Übergangszeit in Kraft, welche eine Steigerung mit Rücksicht auf den zu erhöhten Steuergewinn — der Produktion für den Abzug im Innlande erscheint und gleichzeitig die Entwicklung einer hohen Exportproduktion für die gleiche Zeit gestattet. Da diese Erhöhung der Maschinensteuer während der Übergangszeit auch für denjenigen Spiritus gewährt wird, welcher vorher zum einfachen Maschinensteuer berechtigt ist, so besteht die verlässliche Exportproduktion für Spiritus dieser Art etwas ab 35 M. pro Hektar.

4) Es tritt eine Erhöhung der Nachsteuer auf 30 M. unter gleichzeitiger Erhöhung des steuerfreien Quantums auf 10 Liter ein. Diese Maßregel gewährt denjenigen, welche Spiritus im Besitz haben und behalten wollen, um die Steuererhebung im Innlande auszuhören, auch nach Einrichtung der Nachsteuer noch die Aussicht auf einen recht erheblichen Gewinn.

In der zweiten Sitzung der Justizkammerkommission wurde zunächst die Generaldebatte fortgesetzt. Außer den bereits erwähnten Antrag in Karlsruhe liegen weiter vor: Antrag: 1) von Graf v. Stolberg, wonach die Exportvergütung für alle Arten vergleichsähnlicher Güter um 10 M. für die Steuerungsabgabe erhöht werden soll, 2) von Dr. Meyer und Schröder, welche an Stelle der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Rücksteuer von 1 M. und der Betriebsabgabe von 10 M. nur eine einzige Betriebsabgabe von 12 M. fordern, 3) von Robbe, Karlsruhe, Goldfuss und Starken, welcher die Material- und Verbrauchsabgabe in der Vorlage durch eine einheitliche Verbrauchsabgabe von 20 M. mit einer offenen Ausnahmenorm von 2 M. für Rohstoffe und von 2,50 M. für raffinierte Güter ersetzt. Außerdem liegen mehrere Anträge zu verschiedenen Paragraphen des Gesetzesentwurfs vor, bezüglich der Erhöhung des Fischfangzolls, der Heranziehung von Europa, welcher für Landwirtschaft, für Weizen und Bierverarbeitung bestimmt ist, bezüglich Erleichterung des Übergangs zur neuen Steuer für die Raffinerien und anderes mehr. Endlich ist zu erwähnen ein Antrag von Staub, die Exportvergütung soll 10 M. für Rohstoffe nach der Regierungsvorlage auf 11 M. für Raffinade 1. Sorte fällt 12,50 M. auf 13,75 M. und für Raffinade 2. Sorte fällt 11,70 M. auf 12,85 M. festgestellt. Die Redner der Konservativen erklärten sich zu unentbehrlich für die Regierungsvorlage, während die Herren Starken und Robbe ihre Anträge damit begründeten, daß auch die weniger gut gefüllten Fabriken und die weniger beginnende Landwirtschaft gleichmäßig berechtigt sein müsse, an den Vorteilen der Exportproduktion teilzunehmen, welche letztere wegen der hohen Preise, die Oesterreich und Frankreich gewünscht, nicht entzweien werden können, wozu die deutsche Justizkammer ihre Stellung auf dem Weltmarkt zu erhalten beabsichtigt blieben sollte. Von Seiten der Vertreter der Regierung wird bestrebt, daß die Regierungsvorlage nicht ebenfalls mögliche Rücksicht auf die weniger gut gefüllten Fabriken und auf die Landwirtschaft nehme. Drei Exportproduktionen seien auf die Dauer nicht haltbar. Alle Regierungen seien gegenwärtig bestrebt, dies möglich zu verringen oder zu beobachten. Der Antrag Robbe und Sonnen ist für die Regierung unannehmbar. Ein Redner aus dem Kreis erklärte sich ebenfalls für die Regierungsvorlage und führte aus, daß in Westpreußen unter den Justizkammerreden der Wunsch herreise, daß die Regierungsvorlage zur Annahme gelangen zu können. Wenn jetzt ein für den Eisenbau ganzgerechtes Gesetz als das in der Vorlage vorgeschlagene zu Annahme gelinge, würde in sehr kurzer Zeit die Notwendigkeit einer ehemaligen Änderung des Gesetzes heranreifen müssen. Bei der allzusehr erfolgenden Zustimmung werden die Anträge v. Karlsruhe, Robbe und Meyer sämtlich mit allen gegen 6 und 3 Stimmen abgelehnt, ebenso werden die Anträge Graf Stolberg und v. Staub sowie Verbrauchsabgabe in Sulfur zu erneut, mit 25 gegen 6 Stimmen, § 3 der Regierungsvorlage, den Vertrag auf 1 M. Raffinerie und 10 M. Verbrauchsabgabe schlägt, mit der gleichen Mehrheit, endlich die im § 5 der Vorlage festgesetzte Aufnahmevergütung von 10 M. für Rohstoffe, 12,50 M. für Raffinade erster Sorte und 11,70 M. für Raffinade zweiter Sorte mit 20 gegen 8 Stimmen (Nationalliberalen und Zentrum stimmen geschlossen) angenommen.

## Erennungen, Verschungen u. im öffentlichen Dienste.

### Departement der Finanzen.

Bei der Verwaltung der Königl. sächsischen Staatsfinanzen sind ernannt worden: Karl Alfred Koch, Gustav Adolf Kreuzmar, Carl Julius Schäfer und Richard Wilhelm Schlesier, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl. in Riesa, Meissen, Döbeln und Rothenburg; Karl Wilhelm Kramann und Friedrich Emil Rößler, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl. in Borsdorf; Johann Peter Groß, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl. in Leipzig; Ernst Hermann Hebenstreit, Friedrich Wilhelm Heder, Ernst Wilhelm Lucas, Karl Gustav Rudloff und Moritz Ottomar Siegl, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl.; die nachgezeichneten Eisenbahndirektoren III. Kl., als Eisenbahndirektor I. Kl.: Friedrich Emil Adolf Bertram in Mügeln d. B., Hermann Heinrich Helm in Leipzig, Carl Hermann Kraus in Reichenbach, Carl Martin in Dresden-Alth., August Otto Opitz in Werda, Heinrich Hermann Priemer in Grimma o. B., August Alfred Schmidt in Riesa, Karl Franz Schöne in Großenhain und Karl Friedrich Löschner in Oschatz; Christian Gottlieb Bernhard Döberenz, Karl Moritz Hartig, Friedrich Hermann Gerkenberger, Richard August Wagn, Granewald, Friedrich Robert Kühl, Albert Wagn Richter, Friedrich Karl Risse und Guido Wagner, seither Eisenbahndirektor I. Kl. und Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor; August Wolff Schermann, seither Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor III. Kl. und Richard Adolf Brunner, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl. in Altenburg; Martin Georg Henke, seither Eisenbahndirektor III. Kl. und Richard Adolf Brunner, seither Eisenbahndirektor II. Kl. als Eisenbahndirektor I. Kl. in Altenburg und Leisnitz; Ernst Gottlieb Besser, Karl Friedrich Wickner,

Karl Ernst Eberhardt, Karl Wilhelm Giehmann, Christian Gottlieb Gläsel, Friedrich Hermann Kochmann, Friedrich August Rote, August Adolf Rebste, Karl Heinrich Reichert und Karl Franz Willkomm, seither Eisenbahndirektor I. Kl. als Eisenbahndirektor III. Kl.: Alwin Wilhelm Eduard Bunge in Leipzig d. L., Hermann Richard Drechsler in Böhmen (Rath), Anton Wilhelm v. Togby in Schmölln i. S. L., Eisenbahndirektor Emil August Kolpe in Senftenberg, Christian Heinrich August Kästner und Christian Heinrich Schubert, seither Richter, Heinrich Löslein, Christian Hermann Ritter, Franz Theodor Ross und Ernst Trommler, seither Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges.

Tem 5 45 im Anhangaufgaben:  
Die Bekanntmachungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes haben auf die Stellung der Nachsteuer mit der Wirkung hinzu, daß der Hundesteuer ermäßigt ist, weitergehende Erleichterungen einstehen zu lassen.

§ 43a. Der Hundesteuer ist ermäßigt, für eine von ihm abhängige Übergangszeit als im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Aufnahmehilfslinien einzurichten.

Dieser Antrag ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums. Sein Inhalt möchte bisher auf guten Gründen die Öffentlichkeit förmlich vorstellen werden.

Der Schwerpunkt der Übergangsbekanntmachungen liegt in folgenden Gebieten:

1) Der Fischfangstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindender Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung des Zwischenreichs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritzproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritzblände nachweislich regelmäßig am geringsten sind.

2) Die Produktion ist während der Übergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingehäuft.

3) Daraus resultiert aus einer starken Erhöhung der Maschinensteuer für die Übergangszeit in Kraft, welche eine Steigerung mit Rücksicht auf den zu erhöhten Steuergewinn — der Produktion für den Abzug im Innlande erscheint und gleichzeitig die Entwicklung einer hohen Exportproduktion für die gleiche Zeit gestattet. Da diese Erhöhung der Maschinensteuer während der Übergangszeit auch für denjenigen Spiritus gewährt wird, welcher vorher zum einfachen Maschinensteuer berechtigt ist, so besteht die verlässliche Exportproduktion für Spiritus dieser Art etwas ab 35 M. pro Hektar.

4) Es tritt eine Erhöhung der Nachsteuer auf 30 M. unter gleichzeitiger Erhöhung des steuerfreien Quantums auf 10 Liter ein. Diese Maßregel gewährt denjenigen, welche Spiritus im Besitz haben und behalten wollen, um die Steuererhebung im Innlande auszuhören, auch nach Einrichtung der Nachsteuer noch die Aussicht auf einen recht erheblichen Gewinn.

In der zweiten Sitzung der Justizkammerkommission wurde zunächst die Generaldebatte fortgesetzt. Außer den bereits erwähnten Antrag in Karlsruhe liegen weiter vor: Antrag: 1)

Karl Ernst Eberhardt, Karl Wilhelm Giehmann, Christian Gottlieb Gläsel, Friedrich Hermann Kochmann, Friedrich August Rote, August Adolf Rebste, Karl Heinrich Reichert und Karl Franz Willkomm, seither Eisenbahndirektor I. Kl. als Eisenbahndirektor II. Kl. die nachgezeichneten Eisenbahndirektoren III. Kl.: Alwin Wilhelm Eduard Bunge in Leipzig d. L., Hermann Richard Drechsler in Böhmen (Rath), Anton Wilhelm v. Togby in Schmölln i. S. L., Eisenbahndirektor Emil August Kolpe in Senftenberg, Christian Heinrich August Kästner und Christian Heinrich Schubert, seither Richter, Heinrich Löslein, Christian Hermann Ritter, Franz Theodor Ross und Ernst Trommler, seither Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges und dementsprechend die Steuervergütung für Braunwein, welches aus dem deutschen Gebiete ausgeführt wird, auf 48,00 M. für das Diter seines Alters befreit. Gelehrtenreis unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maschinensteuer um 100 Prozent, andere Betriebsbereinheiten einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges.

Tem 5 45 im Anhangaufgaben:  
Die Bekanntmachungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes haben auf die Stellung der Nachsteuer mit der Wirkung hinzu, daß der Hundesteuer ermäßigt ist, weitergehende Erleichterungen einstehen zu lassen.

§ 43a. Der Hundesteuer ist ermäßigt, für eine von ihm abhängige Übergangszeit als im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Aufnahmehilfslinien einzurichten.

Dieser Antrag ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums. Sein Inhalt möchte bisher auf guten Gründen die Öffentlichkeit förmlich vorstellen werden.

Der Schwerpunkt der Übergangsbekanntmachungen liegt in folgenden Gebieten:

1) Der Fischfangstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindender Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung des Zwischenreichs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritzproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritzblände nachweislich regelmäßig am geringsten sind.

2) Die Produktion ist während der Übergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingehäuft.

3) Daraus resultiert aus einer starken Erhöhung der Maschinensteuer für die Übergangszeit in Kraft, welche eine Steigerung mit Rücksicht auf den zu erhöhten Steuergewinn — der Produktion für den Abzug im Innlande erscheint und gleichzeitig die Entwicklung einer hohen Exportproduktion für die gleiche Zeit gestattet. Da diese Erhöhung der Maschinensteuer während der Übergangszeit auch für denjenigen Spiritus gewährt wird, welcher vorher zum einfachen Maschinensteuer berechtigt ist, so besteht die verlässliche Exportproduktion für Spiritus dieser Art etwas ab 35 M. pro Hektar.

4) Es tritt eine Erhöhung der Nachsteuer auf 30 M. unter gleichzeitiger Erhöhung des steuerfreien Quantums auf 10 Liter ein. Diese Maßregel gewährt denjenigen, welche Spiritus im Besitz haben und behalten wollen, um die Steuererhebung im Innlande auszuhören, auch nach Einrichtung der Nachsteuer noch die Aussicht auf einen recht erheblichen Gewinn.

In der zweiten Sitzung der Justizkammerkommission wurde zunächst die Generaldebatte fortgesetzt. Außer den bereits erwähnten Antrag in Karlsruhe liegen weiter vor: Antrag: 1)

Karl Ernst Eberhardt, Karl Wilhelm Giehmann, Christian Gottlieb Gläsel, Friedrich Hermann Kochmann, Friedrich August Rote, August Adolf Rebste, Karl Heinrich Reichert und Karl Franz Willkomm, seither Eisenbahndirektor I. Kl. als Eisenbahndirektor II. Kl. die nachgezeichneten Eisenbahndirektoren III. Kl.: Alwin Wilhelm Eduard Bunge in Leipzig d. L., Hermann Richard Drechsler in Böhmen (Rath), Anton Wilhelm v. Togby in Schmölln i. S. L., Eisenbahndirektor Emil August Kolpe in Senftenberg, Christian Heinrich August Kästner und Christian Heinrich Schubert, seither Richter, Heinrich Löslein, Christian Hermann Ritter, Franz Theodor Ross und Ernst Trommler, seither Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges und dementsprechend die Steuervergütung für Braunwein, welches aus dem deutschen Gebiete ausgeführt wird, auf 48,00 M. für das Diter seines Alters befreit. Gelehrtenreis unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maschinensteuer um 100 Prozent, andere Betriebsbereinheiten einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges.

Tem 5 45 im Anhangaufgaben:  
Die Bekanntmachungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes haben auf die Stellung der Nachsteuer mit der Wirkung hinzu, daß der Hundesteuer ermäßigt ist, weitergehende Erleichterungen einstehen zu lassen.

§ 43a. Der Hundesteuer ist ermäßigt, für eine von ihm abhängige Übergangszeit als im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Aufnahmehilfslinien einzurichten.

Dieser Antrag ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums. Sein Inhalt möchte bisher auf guten Gründen die Öffentlichkeit förmlich vorstellen werden.

Der Schwerpunkt der Übergangsbekanntmachungen liegt in folgenden Gebieten:

1) Der Fischfangstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindender Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung des Zwischenreichs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritzproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritzblände nachweislich regelmäßig am geringsten sind.

2) Die Produktion ist während der Übergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingehäuft.

3) Daraus resultiert aus einer starken Erhöhung der Maschinensteuer für die Übergangszeit in Kraft, welche eine Steigerung mit Rücksicht auf den zu erhöhten Steuergewinn — der Produktion für den Abzug im Innlande erscheint und gleichzeitig die Entwicklung einer hohen Exportproduktion für die gleiche Zeit gestattet. Da diese Erhöhung der Maschinensteuer während der Übergangszeit auch für denjenigen Spiritus gewährt wird, welcher vorher zum einfachen Maschinensteuer berechtigt ist, so besteht die verlässliche Exportproduktion für Spiritus dieser Art etwas ab 35 M. pro Hektar.

4) Es tritt eine Erhöhung der Nachsteuer auf 30 M. unter gleichzeitiger Erhöhung des steuerfreien Quantums auf 10 Liter ein. Diese Maßregel gewährt denjenigen, welche Spiritus im Besitz haben und behalten wollen, um die Steuererhebung im Innlande auszuhören, auch nach Einrichtung der Nachsteuer noch die Aussicht auf einen recht erheblichen Gewinn.

In der zweiten Sitzung der Justizkammerkommission wurde zunächst die Generaldebatte fortgesetzt. Außer den bereits erwähnten Antrag in Karlsruhe liegen weiter vor: Antrag: 1)

Karl Ernst Eberhardt, Karl Wilhelm Giehmann, Christian Gottlieb Gläsel, Friedrich Hermann Kochmann, Friedrich August Rote, August Adolf Rebste, Karl Heinrich Reichert und Karl Franz Willkomm, seither Eisenbahndirektor I. Kl. als Eisenbahndirektor II. Kl. die nachgezeichneten Eisenbahndirektoren III. Kl.: Alwin Wilhelm Eduard Bunge in Leipzig d. L., Hermann Richard Drechsler in Böhmen (Rath), Anton Wilhelm v. Togby in Schmölln i. S. L., Eisenbahndirektor Emil August Kolpe in Senftenberg, Christian Heinrich August Kästner und Christian Heinrich Schubert, seither Richter, Heinrich Löslein, Christian Hermann Ritter, Franz Theodor Ross und Ernst Trommler, seither Eisenbahndirektor, als Eisenbahndirektor einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges und dementsprechend die Steuervergütung für Braunwein, welches aus dem deutschen Gebiete ausgeführt wird, auf 48,00 M. für das Diter seines Alters befreit. Gelehrtenreis unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maschinensteuer um 100 Prozent, andere Betriebsbereinheiten einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Suges.

Tem 5 45 im Anhangaufgaben:  
Die Bekanntmachungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes haben auf die Stellung der Nachsteuer mit der Wirkung hinzu, daß der Hundesteuer ermäßigt ist, weitergehende Erleichterungen einstehen zu lassen.

§ 43a. Der Hundesteuer ist ermäßigt, für eine von ihm abhängige Übergangszeit als im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendigen Erleichterungen und Aufnahmehilfslinien einzurichten.

Dieser Antrag ist das Resultat einer Vereinbarung zwischen den vier Fraktionen der Konservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und des Zentrums. Sein Inhalt möchte bisher auf guten Gründen die Öffentlichkeit förmlich vorstellen werden.

Der Schwerpunkt der Übergangsbekanntmachungen liegt in folgenden Gebieten:

1) Der Fischfangstermin ist auf den 1. Oktober 1887 statt auf den April 1888 festgesetzt, trotz mancher zu überwindender Schwierigkeiten, weil einerseits eine Verlängerung des Zwischenreichs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bedeutende Steigerung der Spritzproduktion bewirkt haben würde, und weil andererseits am 1. Oktober die Spritzblände nachweislich regelmäßig am geringsten sind.

2) Die Produktion ist während der Übergangszeit auf 75 Prozent der vorjährigen Campagne eingehäuft.

3) Daraus resultiert aus einer starken Erhöhung der Masch

## **Dresdner Börse, 9. Juni 1887.**

Dresdner Börse, 9. Ju	
Glaßpapiere und Glash.	
Deutsche Reichsanleihe	%
A 5000, 2000, 1000 R. 4	106,10 b. G.
bo. A 500 u. 300 R. 4	106,25 b.
bo. 31	99,75 b. G.
Glaßpapiere	
% Rent. A 8000 R. 3	91 G.
bo. A 8000 R. 3	91 G.
bo. A 1000 R. 3	91 b.
bo. A 500 R. 3	91,50 G.
R. 1850 à 100 Thlr. 3	96,75 G.
R. 1847 à 500 Thlr. 4	101,70 G.
R. 1852-55 à 500 Thlr. 4	103,90 G.
R. 1851-55 à 100 Thlr. 4	104 G.
R. 1849 à 500 Thlr. 4	104 G.
R. 1849 à 100 Thlr. 4	104 b.
R. 1870 à 100 Thlr. 4	103,80 G.
R. 1867 à 500 Thlr. abgepr. 4	103,90 G.
R. 1867 à 100 Thlr. abgepr. 4	104 G.
Saxonia-Dresdner Rent. 4	103 G.
Sächs. Eisenb. à 100 Thlr. 4	111,25 G.
Zlaus.-Gitterau à 100 Thlr. 3 1/2	98,80 G.
bo. a 25 Thlr. 4	103,50 G.
Kunstbriefe à 1000, 500 Thlr. 3 1/2	99,30 G.
Kunstbriefe à 100 Thlr. 3 1/2	99,30 G.
Kunstfaktur-Rentenchein 4	103,50 G.
Dresdner Börsenanziehe 4	102,75 G.
bo. Städtl. Goldb. u. 1863 4	101,40 G.
bo. bo. 1871 4	100,75 G.
bo. bo. 1875 4	103,85 G.
bo. bo. 1886 3 1/2	101,50 G.
Reichsbankgoldobligat. 5 1/2	95,75 G.
Bausparer Stadtanleihe 4	—
Chemnitzer Stadtanleihe 4	103,75 G.
bo. 4 1/2	103,75 G.
Freiburger Stadtanleihe 4	—
Sächs. erzähld. Pfandbr. 3 1/2	99,25 G.
bo. 4	103,80 G.
Wüg. d. St. & Dres. Pflicht. 4	103,90 G.
bo. 4 1/2	—
Kommunalb. d. Rgr. Sach. 4	102,90 G.
Vennabank-Hann. 4 % Pflicht. 4	—
Vonauer Pfandbriefe 3 1/2	99,90 G.
Kunst. Pfand u. Kreditbr. 3 1/2	99 G.
bo. bo. bo. 4	103,15 b. G.
bo. Kreditbriefe 4 1/2	100,25 G.
bo. Pfandbr. Fundb. 4	101,90 G.
Dres. Hypothek.-Pfandbr. 4	—
Dres. Papier- u. Bankl. 4 1/2	—
Stadt. Hohenfleth. Pflicht. 4	—
West. Hyp.-u. W.-B. Pflicht. 3 1/2	—
Rgl. preuß. konst. Rent. 3 1/2	99,90 b. G.
bo. 4	106,20 b.
Bayerische Rentleihe 4	—
Hamburger Stadtanleihe 3 1/2	—
Pr.-Pflicht. d. S.-Bank 3 1/2	—
bo. Abt. II 3 1/2	—
Österreich. Papierrente 5	—
bo. bo. 4 1/2	65,50 G.
bo. Silberrente 4 1/2	66,20 G.
bo. Goldrente 4	70,70 G.
bo. Post v. 1860 5	—
Ungarische Goldrente 4	81,95 G.
bo. Papierrente 5	71 G.
Stimmlin. Stadtanleihe 6	106 b. G.
bo. amtspapierbare 5	94,50 G.
Lipziger Stadtanleihe 5	—
Nordliche Anleihe 1877 5	—
bo. Orientanl. I. Em. 5	—
Russ. Orientanl. II. Em. 5	—
bo. bo. III. Em. 5	—
Russ. Goldeleihe 1880 4	83,50 G.
bo. Goldeleihe 1883 5	—
bo. bo. 1884 5	97,10 G.
bo. Goldeneb. Pfandbr. 5	—
Sorbische amtspapierbare Renten 5	—
bo. Stadtbil. Opp.-Ost. 5	—
Espan. Kas.-Stadtd. Gr. II. 4	—
abstammungen.	
Berlin-Dresdner 0 0 4	—
bo. St.-Pr. 0 0 8	—
Sal. Rast.-Kurb. 6 1/2 5 4	—
Marienburg-Planda 7 1/2 6	—
Ost.-Pr. Gold. p. St. 6 5 4	—
Chei. Goldschm. 4 1/2 4 5	—
Cher. Goldschm. 4 1/2 4 5	—
Cher. Rent. Ch. p. St. 4 1/2 4 5	—
Oppers. Schöbahn 2 1/2 5 4	—
Gödöll. Lomberb. 1 1/2 1 4	—
per ultime	—
Bank- und Kreditanstalten.	
W. d. Kredit. Dres. 9 8 1/2 4 172 G.	—
Berl. Handelsgeöffn. 8 9 4	—
Gem. Bankverein 5 6 8 4 104 G.	—
Tornhäuser Bank 6 1/2 7 4	—
Teßnauer Bank 7 8 4	—
Diestoltzmann 11 10 4	—
Tresdner Bank 7 7 4 182 G.	—
Genes. Bank 0 2 4	—
Oldb.-u.-R. 5 1/2 5 1/2 4	—
Leipzig. Bank 6 1/2 5 4	—
Öberlausitzer Bank 5 1/2 5 4	—
Ost.-Streb. 160 f. p. St. 7 1/2 8 1/2 4	—
Heidels.-Anstelle 6 25 5,25 4 1/2	—
Sächs. Bank 5 1/2 4 1/2 4 112,30 G.	—
Bank.-Sel. 5 1/2 4 4	—
Tilsitk. 4 1/2 4 1/2 4	—
Weimar. Bank 0 0 4	—
Brandenb. Bank 7 7 4 110,75 G.	—
abstammungen.	
Hilfsg.-Teplitz Gold 4	—
Österr. Nordbahn Gold 4 101,70 G.	—
Brückenhader Em. 1868 5 85,10 G.	—
bo. 1871 5 85,10 G.	—
bo. 1872 5 85,10 G.	—
Gold 4 1/2	—
Dag.-Gobenb. 1869 I. Em. 5 85 G.	—
bo. 1871 II. 5 84 G.	—
bo. 1874 III. 4 1/2 5	—
Sal. Rent.-Rudm.-Gebel. I. 4 1/2 80,50 G.	—
II. 4 1/2 80,50 G.	—
Ritter.-Franz.-Joel.-Bahn 4 76,90 G.	—
Ros.-Goldschm. Gold frkt. 4	—
frkt. 4	—
Roschau-Oberberg 5	—
Stroze.-Scholz.-Eisenbahn 4 73,25 G.	—
Stroze.-Sch. -Salzgumm. 4 100,25 G.	—
Zemb.-Tyrol.-Pr. Rentenrei. 4	—
bo. 1869 4	—
Zwickau.-Schöbahn 10 10 5	—
W.-Schle. I. (m. S.-R. 18) 5 52 G.	—
Würtz.-Gernsheim 5	—
Öster. franz. alte Gold 3	399,50 G.
bo. neue 1874 Gold 3	—
bo. Erbgangs-Gold 3	378,50 G.
bo. von 1886 Gold 3	—
bo. Gold 5	—
bo. Gold 4 106,25 G.	—
Öster. Radbahn 5	—
Bozen.-Brixien 5	73,25 G.
Prag.-Tugor Gold.-Prior 5	—
bo. 5	—
Gödöll.-Lomb. alte Gold 3	296,50 G.
bo. neue Gold 3	296,50 G.
bo. in Gold 5	102,10 G.
bo. bo. 4 94,50 G.	—
Ungarische Nordbahn 5	—
bo. Osthahn 5	—
Ungar.-Galiz. Verbindg. 5	—
Wengendorf.-Dombrowsk. 4 1/2 99,80 G.	—
Kulische Rödelsd. Obligat. 4	—
Transsilvanische gat. 3 66,50 G.	—
Würtzlandische gat. 4 82,75 G.	—
Gödöll.-Lombard. 3 320,50 G.	—
Bankgesellschaften.	
Festnahme 100. 1/2 %	—
Dresdner Bank 4 8 4 124,30 G.	—
bo. St.-Prior. 5 8 5 128 G.	—
bo. Terningel. — 113,75 b.	—
Industrieaktien.	
Papierfabriken.	
Chemnitzer Papier. 9 8 1/2 4	—
bo. St.-Pr. 9 8 6 120 G.	—
Grödinger Papier. 15 15 4	—
Terßner 6 6 4 110 G.	—
Zemán.-Joelitzk. Ppf. 8 5 4 88,50 G.	—
St.-Schlem. 6 6 4 15 4	—
Wenzl. Pat.-Papier. 7 5 4 101,50 G.	—
Schnupper 4 4 118,50 G.	—
Thörlsche 11 7 4 130,75 G.	—
Ver. Gaspar. 6 6 2 4	—
Reichenborn. 7 9 4 136,25 b.	—
Metallindustrie.	
Hub. Zimmerman 8 5 4 60,25 b.	—
Gemm. Ihr. Ballen 0 0 4 83 G.	—
Würtz.-Hab. Wiebe 2 2 4 62,75 G.	—
Dampf.-u. Wollndsch.-Würtz. 5	—
(nom. Strang) 4 132,50 G.	—
Werthm. Sonderm. 1 1/2 1/2 4	—
bo. Horzg.-Gaffeln 3 1 4	—
Germania 5 1 4 64,50 G.	—
Görlitzer Metallindustrie. — 4 113,50 G.	—
Großen.-Weißl.-Fabr. 6 9 4 149,50 G.	—
Zauchhammer 8 2 1 4 61 G.	—
bo. 450 R. con. 6 2 2 4 81,25 G.	—
Würtz.-Hab. Bergal. 0 — 4	—
W.-H.-A. Holzern 11 10 4	—
bo. Jacobi 1 1 4 51,25 G.	—
Griffen.-Hoffmann 4 3 0 4	—
Seidel.-u. Raumann — 8 4 122 G.	—
G. Guschkoff.-Döbeln 7 7 4	—
W.-P. Hartmann 7 5 4 117,50 G.	—
Endm.-G. Kappel 7 7 4	—
Webb. Schlesiert 10 10 4 163,25 G.	—
W.-W. Wallen.-G.-Br. 5 1 4	—
zu. St.-J.-u.-G.-Kiel. 19 17 4 256 G.	—

Düsseldorf	2	Baden	2
Berlin	3	Paris	4
do. Comb. 4 $\frac{1}{2}$ u. 5		St. Petersburg	5
Wien	4	Würzburg	2

Dresdner Börse vom 9. Juni. Die heutige Börse bot im Vergleich zu ihrer Vorgängerin eine merkliche Veränderung nicht, da in der Haupttheile auch heute noch dieselben Befürchtungen für die Stimmung maßgebend sind, wie an den vorangegangenen Tagen. Die anfänglichen Rotierungen von Berlin (von Wien leichter überhaupt offizielle Kurze wegen des dort stattfindenden Frohnleidnisses) trugen zwar einen etwas matizeren Charakter an sich, jedoch vermodten dieselben sich später wieder zu erhalten. Dagegen wurde übereinstimmend von einem kleinen Geschäft berichtet. Kreditnoten begannen mit 480 und gingen dann auf 461. Eisenfondsgesellschaft notierten 202,25 bis 202,50. Am höchsten Platze nahm das Geschäft auch einen ziemlich rascher Verlust; selbst die Raffinerie in Industriepapieren war nicht so lebhaft, als ihre Vorgängerin. Am beliebtesten zeigten sich noch Brauereiwerte, von denen Weißbierhäuser mehrfach umgingen. Dieselben liegen mit 250 ein und gingen auf 252, während also so noch 0,60 % besser. Gerner waren Weißbierschänken sehr gefragt zu frigeren Stärken und lassen auch noch nach der Auktion in Berlitz, Bayreuth, Braunschweig, Herderbräu, Kempf und Schäfferhof hohen sich je 1 %. Bräuner und Bierbörse waren preishaltend, Bamberg konnten sich ziemlich behaupten. Von Weißbierfabriken lassen Hammermann, Wiede und Schönherr, wenig verändert und Hartmann 0,75 % besser schwach in den Verkehr. Soak sind endig zu letzter Auktion, Strohhalbfabrik eine Kleinigkeit schwächer, Weihenborner und Tervongefälligkeit ebenso zu erinnern. Sächs. Fonds lagen ziemlich still. 8 % Renten waren jetzt 4 % mal gegen Bruchteile an, ebenso von außerländisch. Fonds preuß. Rosols, wogegen Reichsbank, etwas abgedreht wurden. Ausl. Fonds hatten auch wenig Geschäft. Ungar. Goldrente ließen sich 0,35 % niedriger, Rumänier 0,25 % höher. Banken blieben umfanglos. Von Sorten gingen österr. Noten wie gefürt, russische 0,50 % niedriger zu.

„Invalidendank für Sachsen“  
Bureau:  
 Seestraße Nr. 20, L.

in seinen Bemühungen zum Befrei  
unserer jetzigen wie zukünftigen In-  
validen zu bedenken wünschen, ergeht  
hierdurch die ergebene Bitte, dass  
selben zahlreiche schätzbare Aufträge  
für seine Annonsen-Egpedition,  
die mit allen Zeitungen der Welt in  
geregeltem Verkehre steht und daher  
Bekanntmachungen aller Art zu Origi-  
nalpreisen ohne Provision,  
Porto und sonstige Nebenkosten  
in zweck- und anständige Bildern  
prompt besorgt, gütigst zu ertheilen,  
sowie seinen kostengünstigen Zeichen-  
Nachweis für Militär-Invaliden,  
seinen Effeten-Kontrol-Bureau,  
einen Theatervignettenverkauf für  
die Königl. Hoftheater und das Ro-  
ßburgtheater und seine

Dresden in der Richtung nach:

11

4. m. — Chemnitz 5, 6, 9, 12.5, 8, 4.25, 7.30,  
 9. m. — Görlitz, Frankfurt a. O. 9.30, 2.15, 6  
 (bis Tetschen) 11.20. — Dippoldiswalde,  
 Ripsdorf 6.30, 12.5, 8, 7.30 — Gräfenberg  
 5, 6, 9, 12.5, 8, 4.25, 7.30, 9.10, 11.20  
 (nur Sonntag u. Dienstag). — Stögen-  
 heim (ab. Weitendorf) 6, 8.5, 9.30, 11.20,  
 2.15, 6, 7.30, 7.30, 11.20. — Glashütte,  
 Annaberg, Weidenbach 5, 6, 9, 12.5, 8,  
 4.25, 7.30, 9.10. — Flöha 6, 8.30, 12.15,  
 5, 8.50. — Königswalde 8.30, 8, 8.50.  
 — Rückersdorf 8.45, 6, 7.30, 8.5, 8.30, 9.30,  
 10.30, 11.20, 11.45, 12.30, 1.30, 2.30, 2.30,  
 3.15, 5, 5.45, 6, 6.45, 7.30, 11, 11.20.  
 — Leipzig (ab. Töbeln) 7.30, 11.45, 1.30  
 5, 8.5 (ab Weitendorf). — Leipzig (ab. Rieß)  
 4.15, 6, 8.5, 8.37, 11.30, 2.30, 6, 7.30,  
 11.20. — Weißenfels 7.30, 8.30, 10.30, 11.45,  
 1.30, 3.15, 5, 6.45, 8.5, 11. — Marien-  
 burg, Rabenau 7.30, 11.45, 1.30 (nur  
 Sonne und Feiertag), 6, 9.30. — Witten-  
 bingen (über Hof) 5, 6, 9, 8, 4.25, 9.30.  
 — Wünschendorf (über Egert) 6, 6, 9.10. —  
 Bienenmühle, Wolfsburg 6, 12.5, (8, 4.25  
 und 7.30 b. Bienenmühle). — Raumersdorf  
 (Omnibusfahrt) 4.20, 6.1, 8.30, 1.20, 8 (nur  
 Werkst.), 4.25, 7.30 (nur Werkst.), 8.30  
 (Sonnt. und Feiertag), 2.10, 8.10, 7.10.  
 — Pirna 1.5, 6, 7, 8.5, 9.30, 11.20,  
 12.5, 12.45, 2.10, 3.10 (nur Sonn- und  
 Feiertag), 4.20, 7.30, 9, 9.30, 11.30. —  
 Baden-Baden, Karlsruhe 5, 9, 8,  
 4.30. — Potsdam, Thorstrand 6, 6.30, 9,  
 10.45, 12.5, 1.30, 3, 4, 6.30, 7.30, 9.10,  
 11.20. — Schönborn 1.5, 6, 7, 8.5 (nur Sonn-  
 u. Feiertag), 9.30, 11.20, 12.5 (nur Sonn-  
 u. Feiertag), 12.45, 2.20, 3.10 (nur Sonn-  
 u. Feiertag), 4.20, 7.30, 9, 11.20. —  
 Sebnitz (über Schandau) 1.5, 6, 7, 9.30,  
 2.10, 4.20, 7.30, 9. — Stolpen-Rennabst  
 (ab. Kreisdorf) 6, 12.15, 8.30. — Stolpen-  
 Reußkloster (ab. Pirna) 6, 11.30, 2.10, 7.30.  
 — Teplice (ab. Hohenbach-Mühlig ab. Tep-  
 litzschendorf) 1.5, 6, 7, 9.30, 11.20, 12.45,  
 4.20. — Tiefenbach 1.5, 7, 9.30, 2.10, 7.30,  
 9. — Wien (ab. Tiefenbach) 7, 12.20, 9.—  
 Wien (ab. Baden-Baden, Prag u. Berlin) 1.5,  
 7, 11.20, 12.45, 4.30 (b. Prag). —  
 Wildenbrunn 6.30, 12.5, 4, 9.10. — Sinau (ab.  
 Döben-Gerichtsamt) 12.20, 6, 8.30, 10.30,

# Prospectus.

# Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

**Konvertierung der 5% steuerpflichtigen Metallpfandbriefe  
in 4½% steuerfreie Metallpfandbriefe,  
mit absoluter Garantie der Kaiserl. Russischen Regierung.**

**Der Russische Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat seiner Zeit 5% Pfandbriefe emittiert, welche auf Metallrubel lauten und keinerlei Regierungs-Garantie besitzen.**

Nachdem die Mitglieder des Vereins ihre Einkünfte in Kreditrubeln einzahlen, können sie ihre Beitragzahlungen auch nur in der gleichen Valuta leisten. Nachdem die Differenz zwischen Metall- und Credit-Valuta hat es den Mitgliedern seit geraumer Zeit sehr erüttelt, ihre Verbindlichkeit gegen den Verein selbstständig zu erfüllen. Vermehrt werden diese Schwierigkeiten noch durch gewisse Abweichungen zwischen dem Wortlaut der Statuten und dem Text, welcher auf den Pfandbriefen selbst angegeben ist. Während nämlich nach den Statuten jedes Mitglied des Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins berechtigt ist, seine Schuld durch Zahlung von 100 Silberrubel für den emittierten Pfandbrief zu tilgen, lautet der Text der Pfandbriefe dahin, daß dieselben mit 125 Rubel Metall ausgelöst werden.

Von dem Wunsche geleitet, keine Verpflichtungen gegenüber den Besitzern der Pfandbriefe pünktlich zu erfüllen, hat sich der Gegenseitige Boden-Credit-Verein an die Regierung mit der Bitte gewandt, eine Staatsgarantie für die jetzt in Umlauf befindlichen Pfandbriefe zu gewähren, oder wenigstens dem Verein die mit dem Jahre 1888 erlöschende Subvention zu erneuern, um die Tilgung der Pfandbriefe, wie im Texte derselben angegeben, weiter zu führen.

Die Regierung hat beides abgelehnt, dagegen jedoch den Gegenseitigen Boden-Credit-Verein ermächtigt, seine 5% Metallschuld in eine 4½% Metallschuld umzuwandeln und behufs Erleichterung dieser Konversion den zu emittierenden neuen 4½% Metallpfandbriefen eine absolute Staatsgarantie für Verzinsung und Tilgung gewährt; bei gleichzeitiger Befreiung der Pfandbriefe von jeder Russischen Steuer.

Die Coupons und verloste Stücke werden von den Kaiserl. Russischen Regierung genießen die neuen Pfandämtern als Zollzahlung angeworben werden.

Neben der Garantie der Kaiserl. Russischen Regierung genießen die neuen Pfandämter die volle hypothekarische Sicherheit bei solidarischer Haftbarkeit.

Die Pfandbriefe sind in Appoints zu 100 und 1000 Metallrubel, resp. den entsprechenden fremden Valuten ausgelegt und lauten auf den Inhaber.

Die neuen 4½% Pfandbriefe sind in dem Verhältnis von 100 Rubel Metall = 321,22 M. D. R. W. = 397,30 Fr. = 190,70 Holl. fl. = 15 Pfd. 14 Sch. 10 d. Sterling ausgelegt.

Die neuen Pfandbriefe sind in halbjährlichen Raten mit 4½% p. a. verzinslich, und gelangen die Binsen am 2./14. Januar und 1./13. Juli jeden Jahres an den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten zur Auszahlung.

Die Tilgung der neuen 4½% Pfandbriefe erfolgt zum Nennwerte. Sie beginnt mit dem zweiten Semester 1887 und soll spätestens binnen 56 Jahren beendet sein. Am 1./13. Mai und 1./13. November eines jeden Jahres findet am Sitz der Gesellschaft zu St. Petersburg in Gegenwart eines Bevollmächtigten der Kaiserl. Russischen Regierung die Verlohnung der zu tilgenden Pfandbriefe statt, wobei halbjährlich 0,203 % des Nominalbetrags der auszugebenden Pfandbriefe, soweit solche nicht zur Tilgung von Schulden in Natura restituiert werden, nebst den erforderlichen Binsen auf die ausgelösten Pfandbriefe zu verwenden sind.

Die gezogenen Pfandbriefe werden in dem auf die Auslösung nächstfolgenden Zahlungstermin bei den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten eingelöst.

Die Pfandbriefe sind mit Coupons für 14 Jahre versehen und mit Talons, welche seiner Zeit an der Kasse der Gesellschaft und den Zahlstellen kostenfrei gegen neue Couponbogen umgetauscht werden.

Alle die Pfandbriefe betreffenden Publikationen erfolgen außer in den Russischen Blättern in zwei Berliner und einer Frankfurter Zeitung.

Der Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat sich mit den Kontrahenten der 5% Metallpfandbriefe

**Herren Gebrüder von Rothschild, Paris,**

= **M. A. von Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M.,**

**Herrn S. Bleichröder, Berlin,**

**St. Petersburger Disconto-Bank, St. Petersburg,**

**St. Petersburger Internationale Handelsbank, St. Petersburg,**

hinzugetreten sind, behufs Durchführung der Konversion in Verbindung geetzt.

Die Konversion erfolgt zu den Bedingungen, welche die genannten Firmen veröffentlichen werden.

St. Petersburg, im Mai 1887.

## Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Mitteilungen des Russischen Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins fordern wir die Besitzer der 5% Metallpfandbriefe des genannten Vereins hierdurch auf, ihre Pfandbriefe in der Zeit

**vom 2. Juni bis 4. Juli 1887 n. St.**

bei Herrn **S. Bleichröder** in Berlin,

= Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M.,

= der **St. Petersburger Disconto-Bank** in St. Petersburg,

= = **St. Petersburger Internationale Handelsbank** in St. Petersburg,

= = **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,

= = **Russischen Bank für auswärtigen Handel** in St. Petersburg,

im **Innern des Russischen Reiches** bei den **Filialen der Staatsbank**,

bei Herrn **L. Lambert** in Brüssel,

= = **A. Gansl** in Amsterdam,

zum Umtausch gegen neue 4½% Metallpfandbriefe einzureichen.

Dieser Umtausch findet unter folgenden Bedingungen statt:

Die Stücke sind mit doppelseitig arithmetisch geordnetem Nummernverzeichnis in der obenbezeichneten präzisiven Frist, während der bei jeder Firma üblichen Geschäftsstunden einzutragen. Dieselben werden mit dem Konvertierungsschein den Besitzern zurückgegeben, und die dazu gehörigen Couponbogen nebst Talons von den Konvertierungsstellen zurückbehalten.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe in Berlin und Frankfurt a. M. wird den Besitzern eine Konvertierungsprämie im Betrage von 17 M. 60 Pf. D. R. W. für jeden eingereichten Pfandbrief sofort bar ausgezahlt.

Bei der Einreichung der Pfandbriefe in St. Petersburg, Brüssel und Amsterdam findet die Auszahlung der Konvertierungsprämie in den betreffenden Landesmünze statt.

Gegen Einreichung der abgestempelten 5% Pfandbriefe wird die Auslieferung der neuen 4½% garantierten Pfandbriefe erfolgen, sobald dieselben fertiggestellt sind, worüber seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Dieser Umtausch geschieht bei derjenigen Ausmestelle, deren Konvertierungsschein sich auf dem Pfandbrief befindet. Die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden neuen Pfandbriefe werden mit dem Deutschen Reichsstempel versehen sein.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe ist der Coupon per 1. Juli 1887 zu detatchieren, und werden die dagegen auszugebenden neuen 4½% Metallpfandbriefe mit Coupons per 1. Januar 1888 und folgenden versehen sein.

Umtauschformulare können von den Umtauschstellen kostenfrei bezogen werden.

Paris, Frankfurt a. M., Berlin, St. Petersburg, <sup>Mai</sup> Juni 1887.

**Gebrüder von Rothschild. M. A. von Rothschild & Söhne. S. Bleichröder.**

**St. Petersburger Disconto-Bank.**

**St. Petersburger Internationale Handelsbank.**

Bon dem Bankhause **S. Bleichröder** in **Berlin** sind wir beauftragt, Anmeldungen auf Grund des vorstehenden Prospektus entgegenzunehmen und die Konvertierung kostenfrei zu vermitteln.

Anmeldeformulare können bei uns in Empfang genommen werden.

Dresden, 1. Juni 1887.

**Sachsische Bank zu Dresden.**

**S. Mattersdorff.**

Für die Herausleitung verantwortlich: Otto Band, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Druck von H. G. Lüthke in Dresden.

1887